

Datum: 20.11.2024

Antrag der CDU/FDP - Fraktion**Antrag/Begründung:**

Punkt 2 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

„Der Stadtrat erarbeitet bis Mitte des Jahres 2025 unter Beteiligung der Einwohner der Stadt Aschersleben die sich aus dem „Leitbild der Stadt Aschersleben 2025“ zu entwickelnden „Ziele der Stadt Aschersleben für den Zeitraum 2025 bis 2035“. Als Grundlage dafür dienen die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ziele der Anlage 2. Über die Umsetzung der so entwickelten Ziele wird der Stadtrat jährlich unterrichtet. Die Ziele sind in geeigneterweise zu veröffentlichen.“

Begründung:

Die Erarbeitung von Zielen und deren Messgrößen auf Basis eines Leitbildes ist ein essenzieller Schritt für eine zielgerichtete, transparente und nachhaltige Entwicklung einer Stadt. Ein Leitbild dient als strategischer Orientierungsrahmen, der die langfristigen Ziele, Werte und Visionen einer Gemeinde definiert. Die Gemeindevertretung übernimmt dabei eine zentrale Rolle, da sie die Interessen der Bürgerinnen und Bürger repräsentiert und durch die Zielsetzung und Festlegung von Messgrößen den Rahmen für die kommunale Entwicklung schafft. Daher ist es nur folgerichtig, wenn der Stadtrat neben dem Leitbild auch die Ziele der nächsten 10 Jahre für die Stadt Aschersleben bestimmt und der Verwaltung durch Festlegung der Messgrößen den Weg zur Erreichung der Ziele aufzeigt. Für den Änderungsantrag werden daher folgende Argumentationspunkte aufgezeigt:

1. Orientierung und Priorisierung

Ein Leitbild liefert klare Handlungsprinzipien und Zielvorstellungen für die Entwicklung der Stadt. Auf dieser Grundlage können spezifische Ziele formuliert werden, die der Orientierung für Politik, Verwaltung und Bürgerschaft dienen. Dies stellt sicher, dass Maßnahmen und Projekte nicht beliebig, sondern auf die langfristige Strategie der Stadtentwicklung ausgerichtet sind. Messgrößen helfen dabei, Prioritäten zu setzen und Ressourcen gezielt einzusetzen.

2. Sicherstellung der Messbarkeit und Transparenz

Ziele ohne konkrete Messgrößen bleiben abstrakt und schwer überprüfbar. Die Definition von Indikatoren ermöglicht es, Fortschritte und Ergebnisse objektiv zu messen und die Wirksamkeit von Maßnahmen zu beurteilen. Für die Gemeindevertretung schafft dies eine Grundlage, um gegenüber

den Bürgerinnen und Bürgern Rechenschaft abzulegen und Transparenz über den Erfolg der Stadtentwicklung zu gewährleisten.

3. Förderung von Bürgerbeteiligung und Legitimation

Ein Leitbild spiegelt in der Regel die gemeinsamen Werte und Vorstellungen der Stadtgemeinschaft wider. Durch die Ableitung von Zielen aus diesem Leitbild werden die Interessen der Bevölkerung berücksichtigt. Dies fordert die Akzeptanz der Ziele und erhöht die Legitimation der Entscheidungen der

Gemeindevertretung. Messgrößen können zudem als Grundlage für die Kommunikation mit der Öffentlichkeit dienen, indem sie die Fortschritte klar und verständlich darstellen.

4. Steuerung und Kontrolle der Entwicklung

Klare Ziele und dazugehörige Messgrößen ermöglichen eine effektive Steuerung der Stadtentwicklung.

Sie dienen der Gemeindevertretung und der Verwaltung als Grundlage, um Maßnahmen zu planen, zu

bewerten und gegebenenfalls zu korrigieren. Dadurch wird eine kontinuierliche Verbesserung und Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen sichergestellt.

5. Effizienter Einsatz von Ressourcen

Durch die Verknüpfung von Zielen und messbaren Indikatoren kann die Gemeindevertretung Ressourcen

(Zeit, Geld, Personal) effektiver einsetzen. Zielgerichtete Maßnahmen können geplant und unnötige oder

ineffiziente Projekte vermieden werden. Dies trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt bei.

6. Sicherung der langfristigen Stadtentwicklung

Die Ableitung von Zielen aus einem Leitbild gewährleistet, dass kurzfristige Maßnahmen mit den langfristigen Entwicklungszielen der Stadt übereinstimmen. Die Kontinuität in der strategischen Ausrichtung der Stadtentwicklung wird gestärkt, auch bei einem Wechsel der politischen oder administrativen Verantwortlichen.

Fazit

Die Erarbeitung von Zielen und deren Messgrößen auf Basis eines Leitbildes durch die Gemeindevertretung selbst ist unerlässlich, um eine strategische, transparente und nachhaltige Stadtentwicklung zu gewährleisten. Sie dient der Orientierung, Priorisierung, Steuerung und Kontrolle,

fordert die Bürgerbeteiligung und sichert die effiziente Nutzung der kommunalen Ressourcen. Damit legt

die Gemeindevertretung die Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung der Stadt im Interesse aller Bürger.

Da von den festgelegten Ergebnissen jedoch alle Einwohner der Stadt Aschersleben langfristig betroffen

sein werden, sind diese bei der Entwicklung der Ziele auf geeignete Weise, z.B. durch Schaffung eines Online-Portals mit Vorschlagsmöglichkeit, zu beteiligen. Dies dient der Akzeptanz, der Transparenz, fordert die Demokratie und stärkt letztlich das „Wir-Gefühl“.

Sollte sich abzeichnen, dass Ziele nicht erreicht werden können, so ist dem Stadtrat zeitnah ein geeigneter Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise zur Entscheidung vorzulegen.

Dem Hauptverwaltungsbeamten wird empfohlen, Zielvereinbarungen mit den Mitarbeitern und den städtischen Unternehmen abzuschließen. So kann sichergestellt werden, dass alle Mitarbeiter ihre Tätigkeiten und Handlungen an der Erfüllung dieser Ziele ausrichten.

Deckungsvorschlag:

nicht erforderlich

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

gez. i. V. Dr. Planert

Unterschrift